

AMTSBLATT

für den Landkreis Harburg

49. Jahrgang

Ausgegeben in Winsen (Luhe)

am 03.09.2020

Nr. 36

Bekanntmachung vom	Inhalt	Seite
	<u>Landkreis Harburg</u>	
26.08.2020	Öffentliche Zustellung eines Schriftstücks vom 14.07.2020	985
27.08.2020	Öffentliche Zustellung eines Schriftstücks vom 21.08.2020	986
01.09.2020	19. Sitzung Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	987
01.09.2020	15. Sitzung Jugendhilfeausschuss	990
01.09.2020	15. Sitzung Ausschuss für Schule, Sport und Kultur	992
	<u>Gemeinde Salzhausen</u>	
24.08.2020	Bauleitplanung der Gemeinde Salzhausen, Veränderungssperre für den Teilbereich des Geltungsbereiches des aufzustellenden Bebauungsplanes „Salzhausen Ortsmitte“, 5. Änderung	994
25.08.2020	Bauleitplanung der Gemeinde Salzhausen, Bebauungsplan Nr. 26 „Schleusenweg“ (Teilgeltungsbereich 1) mit örtlicher Bauvorschrift, 1. Änderung und Erweiterung, Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB	998
	<u>Gemeinde Undeloh</u>	
17.08.2020	Bekanntmachung Beschlussfassung Jahresabschlüsse 2009 - 2013	1000

Bitte beachten Sie:

Diese Ausgabe des Amtsblattes finden Sie auch im Internet auf folgender Internetseite:
<http://www.landkreis-harburg.de/bekanntmachungen>



Öffentliche Zustellung

Das nachfolgend bezeichnete Schriftstück des Landkreises Harburg wird öffentlich zugestellt
(§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Verwaltungszustellungsgesetz).

Datum des Schriftstücks: 14.07.2020	Aktenzeichen: 20.5- 29174251
---	--

Name und letzte bekannte Anschrift des Empfängers: Herr Abdullah Salehi, Buitenom 173, 27111 JR ZOETERMEER
--

Der Empfänger oder eine von ihm bevollmächtigte Person kann das Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises bei folgender Stelle einsehen oder abholen:

Behörde	Landkreis Harburg, der Landrat
Abt./ Betrieb/ Stabsstelle	Abt.20 Kreiskasse
Anschrift (ggf. Gebäude):	Gebäude A, Schlossplatz 6, 21423 Winsen (Luhe)
Zimmer:	Raum 134 im Büro des Kassenverwalters Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 16:00Uhr Freitag von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Sollte das Zimmer zu den oben genannten Zeiten vorübergehend nicht besetzt sein, wenden Sie sich bitte an einen Mitarbeiter in den umliegenden Räumen.

Ich weise darauf hin, dass durch die öffentliche Zustellung des Schriftstücks Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Winsen Luhe, den 26.08.20

Landkreis Harburg
Der/Landrat
Im Auftrag

Alex
-Kassenverwalter-

Öffentliche Zustellung

Das nachfolgend bezeichnete Schriftstück des Landkreises Harburg wird öffentlich zugestellt (§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Verwaltungszustellungsgesetz).

Datum des Schriftstücks: 21. August 2020	Aktenzeichen: 72.4.5-Owi-105/20 Lau
---	-------------------------------------

Name und letzte bekannte Anschrift des Empfängers: Herrn Narzullo Khasanov, Bramweg 25, 21217 Seevetal

Der Empfänger oder eine von ihm bevollmächtigte Person kann das Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises bei folgender Stelle während der Öffnungszeiten einsehen oder abholen:

Behörde	Landkreis Harburg, Der Landrat
Abt./ Betrieb/ Stabsstelle:	Abteilung 72 Boden/ Luft/ Wasser
Anschrift (ggf. Gebäude):	Schloßplatz 6, 21423 Winsen (Luhe)
Zimmer:	B-238

Ich weise darauf hin, dass durch die öffentliche Zustellung des Schriftstücks Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

- Das Schriftstück enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Winsen (Luhe) , den 27.08.2020

Landkreis Harburg
Der Landrat
Im Auftrag


Lau

Landkreis Harburg - Postfach 14 40 - 21414 Winsen (Luhe)

Bekanntmachung

Allgemeiner Service und Kommunalaufsicht

Auskunft erteilt: Andreas Gerdt
Gebäude / Zimmer: B-125
Tel.- Durchwahl: 04171 693-123
Telefax: 04171 693-99123
E-Mail: a.gerd@lkharburg.de
[sitzenungsdienst@lkharburg.de](mailto:sitzungsdienst@lkharburg.de)

Mein Zeichen: 10.1 – Ger
(Bei Antwort bitte angeben)

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Datum: 01. September 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt:

Sitzung: 19. Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz (XVII.
Wahlperiode)

Tag, Datum: Montag, 07.09.2020

Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr

Sitzungsort: 21218 Seevetal-Hittfeld, Am Göhlenbach 11, Telefon (04105) 55-2263,
Veranstaltungszentrum "Burg Seevetal"

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung, Beschluss über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
- 4 Bericht des Ausschussvorsitzenden
- 5 Bericht des Landrates

Landkreis Harburg
Schloßplatz 6
21423 Winsen (Luhe)
Tel. 04171 693-0

Parkplätze
Schloßring 12
Eppens Allee

Elektronische Kommunikation
www.landkreis-harburg.de

Es gelten die Richtlinien auf
unseren Internetseiten.
<https://www.landkreis-harburg.de/digitaleKommunikation>

Sparkasse Harburg-Buxtehude
IBAN DE56 2075 0000 0007 0289 62

Termine nach Vereinbarung



- 6 Bericht des Kreisnaturschutzbeauftragten
- 7 Einwohner/innenfragestunde
- 8 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 13.07.2020 - öffentlicher Teil
- 9 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 10 Nitratbelastung des Grundwassers
 - 10.1 Nitratprojekt
 - 10.2 Projekt Bestandsaufnahme der aktuellen Nitratbelastung des Grundwassers im Landkreis Harburg
Antrag der Gruppe GRÜNE/LINKE vom 22.05.2020
- 11 Altlastsanierung ehemalige chemische Fabrik Fridingen in Winsen-Roydorf
 - 11.1 Altlastsanierung ehemalige chemische Fabrik Fridingen in Winsen-Roydorf
Antrag der Gruppe GRÜNE/LINKE vom 27.01.2020
 - 11.2 Altlastsanierung ehemalige chemische Fabrik Fridingen in Winsen-Roydorf
- 12 Klimaallianz in der Landwirtschaft
- 13 Klimaschutz im Landkreis Harburg
Antrag der Gruppe GRÜNE/LINKE vom 20.08.2020
- 14 Stabsstelle Klimaschutz: Zwischenstände der aktuellen Schwerpunktprojekte
- 15 Müllumschlaganlage Nenndorf - Verbesserung der Annahmesituation für Grünabfall-Kleinmengen
- 16 Erhöhung der kostenlosen Annahme von Grünabfall
Antrag der FW/Unabhängige-Fraktion vom 27.07.2020 (Eingang am 05.08.2020)
- 17 Erhalt und Verbesserung der biologischen Vielfalt im Landkreis Harburg
Antrag der Gruppe GRÜNE/LINKE vom 21.11.2019
- 18 Herausnahme der Gesamtfläche des Wildparks "Schwarze Berge" aus dem LSG Rosengarten-Kiekeberg-Stuvenwald
Antrag der FW/Unabhängige-Fraktion vom 27.07.2020 (Eingang am 05.08.2020)
- 19 Umsetzung von Natura 2000 im Landkreis Harburg
 - 19.1 Umsetzung von Natura 2000 im Landkreis Harburg - Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes "Luhe und Nebengewässer"
 - 19.2 Umsetzung von Natura 2000 im Landkreis Harburg - Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes "Gräben und Altwässer der Elbmarsch"
 - 19.3 Umsetzung von Natura 2000 im Landkreis Harburg - Neuausweisung des Naturschutzgebietes "Untere Seeveniederung und Over Plack"
- 20 Anregungen und Beschwerden
- 21 Anfragen
 - 21.1 Grundwasserzustand im Landkreis Harburg
Anfrage von Herrn Holger Mayer vom 21.08.2020

- 21.2 Ausbau des Radenbachs
Anfrage von Herrn Holger Mayer vom 21.08.2020
- 21.3 Verrohrung im FFH-Gebiet Lüneburger Heide
Anfrage von Herrn Holger Mayer vom 21.08.2020
- 21.4 Gebäude im FFH-Gebiet Luhe und Nebengewässer
Anfrage von Herrn Holger Mayer vom 21.08.2020
- 22 Einwohner/innenfragestunde
- 23 Schließung der Sitzung

Freundliche Grüße

I. A.

begl. Andreas Gerdt

**Hinweis zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz,
am 07.09.2020**

Die Besucherzahl zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz
am 07.09.2020 ist aufgrund der Pandemie auf 30 Personen begrenzt.



Landkreis Harburg - Postfach 14 40 - 21414 Winsen (Luhe)

Bekanntmachung

Allgemeiner Service und Kommunalaufsicht

Auskunft erteilt: Andreas Gerdt
Gebäude / Zimmer: B-125
Tel.- Durchwahl: 04171 693-123
Telefax: 04171 693-99123
E-Mail: a.gerd@lkharburg.de
[sitzenungsdienst@lkharburg.de](mailto:sitzungsdienst@lkharburg.de)

Mein Zeichen: 10.1 – Ger
(Bei Antwort bitte angeben)

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Datum: 01. September 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt:

Sitzung: 15. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (XVII. Wahlperiode)

Tag, Datum: Donnerstag, 10.09.2020

Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr

Sitzungsort: 21423 Winsen (Luhe), Luhdorfer Str. 29, Telefon (04171) 731 18, Stadthalle
Winsen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung, Beschluss über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
- 4 Bericht des Ausschussvorsitzenden
- 5 Bericht des Landrates

Landkreis Harburg
Schloßplatz 6
21423 Winsen (Luhe)
Tel. 04171 693-0

Parkplätze
Schloßring 12
Eppens Allee

Elektronische Kommunikation
www.landkreis-harburg.de

Es gelten die Richtlinien auf
unseren Internetseiten.
<https://www.landkreis-harburg.de/digitaleKommunikation>

Sparkasse Harburg-Buxtehude
IBAN DE56 2075 0000 0007 0289 62

Termine nach Vereinbarung



- 6 Einwohner/innenfragestunde
- 7 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 25.02.2020 - öffentlicher Teil
- 8 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 9 Jugendhilfe in Zeiten von Corona – Ergänzender Bericht zum Schreiben vom 17. Juni 2020
- 10 Fachkräftegewinnung durch das Duale Studium Soziale Arbeit
- 11 Jahresbericht 2019 der Erziehungsberatungsstelle
- 12 Verzicht auf die Erhebung von Elternbeiträgen für die Kindertagespflege für zwei Monate in der Zeit der Betreuungsuntersagung durch Corona-Pandemie.
- 13 Anregungen und Beschwerden
- 14 Anfragen
- 14.1 Situation von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen
Anfrage der Gruppe GRÜNE/LINKE vom 14.06.2020
- 14.2 Situation von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen
Beantwortung der Anfrage der Gruppe GRÜNE/LINKE vom 14.06.2020
- 15 Einwohner/innenfragestunde
- 16 Schließung der Sitzung

Freundliche Grüße

I. A.

begl. Andreas Gerdt

Hinweis zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.09.2020

Die Besucherzahl zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.09.2020 ist aufgrund der Pandemie auf 30 Personen begrenzt.



Landkreis Harburg - Postfach 14 40 - 21414 Winsen (Luhe)

Bekanntmachung

Allgemeiner Service und Kommunalaufsicht

Auskunft erteilt: Andreas Gerdt
Gebäude / Zimmer: B-125
Tel.- Durchwahl: 04171 693-123
Telefax: 04171 693-99123
E-Mail: a.gerd@lkharburg.de
[sitzenungsdienst@lkharburg.de](mailto:sitzungsdienst@lkharburg.de)

Mein Zeichen: 10.1 – Ger
(Bei Antwort bitte angeben)

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Datum: 01. September 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt:

Sitzung: 15. Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur (XVII. Wahlperiode)
Tag, Datum: Mittwoch, 09.09.2020
Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsort: 21423 Winsen (Luhe), Luhdorfer Str. 29, Telefon (04171) 731 18, Stadthalle Winsen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung, Beschluss über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
- 4 Bericht des Ausschussvorsitzenden
- 5 Bericht des Landrates

Landkreis Harburg
Schloßplatz 6
21423 Winsen (Luhe)
Tel. 04171 693-0

Parkplätze
Schloßring 12
Eppens Allee

Elektronische Kommunikation
www.landkreis-harburg.de

Es gelten die Richtlinien auf
unseren Internetseiten.
<https://www.landkreis-harburg.de/digitaleKommunikation>

Sparkasse Harburg-Buxtehude
IBAN DE56 2075 0000 0007 0289 62

Termine nach Vereinbarung



Zertifikat seit 2005
südlich berufundfamilie

- 6 Einwohner/innenfragestunde
- 7 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 03.06.2020 - öffentlicher Teil
- 8 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 9 RZI – Regionales Beratungs- und Unterstützungszentrum im Landkreis Harburg
- 10 Kreissportbund Harburg-Land
- 11 Neubildung eines Ausschusses
- 11.1 Kunststätte Bossard; Aufhebung des Kreistagsbeschlusses vom 18.12.2019, Veränderung der Ausschusszuständigkeit, Neubildung eines Fachausschusses
Antrag der SPD-Fraktion vom 10.06.2020
- 11.2 Neubildung eines Ausschusses, Umbenennung eines Ausschusses und Neubesetzung der Ausschussvorsitze
- 12 Bericht zur aktuellen Situation/ Rückschau erstes Semester 2020 KVHS Landkreis Harburg - Schwerpunkt "Umgang der mit der Corona-Pandemie"
- 13 Anregungen und Beschwerden
- 14 Anfragen
- 15 Einwohner/innenfragestunde
- 16 Schließung der Sitzung

Freundliche Grüße

I. A.

begl. Andreas Gerdt

**Hinweis zur Sitzung des Ausschusses für Schule,
Sport und Kultur am 09.09.2020**

Die Besucherzahl zur Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur am 09.09.2020 ist aufgrund der Pandemie auf 30 Personen begrenzt.

Satzung

der Gemeinde Salzhausen über eine Veränderungssperre für den Teilbereich des Geltungsbereichs des aufzustellenden Bebauungsplanes „Salzhausen Ortsmitte“, 5. Änderung

Präambel

Aufgrund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.03.2020 (BGBl. I S. 587) in Verbindung mit den §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der jeweils zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Salzhausen in seiner Sitzung am 18.08.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Zur sichernde Planung

Der Rat der Gemeinde Salzhausen hat am 12.06.2017 gemäß §2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss für die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Salzhausen Ortsmitte“ gefasst. Zur Sicherung der Planung wurde vom Rat der Gemeinde Salzhausen für den Teilbereich des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes „Salzhausen Ortsmitte“ eine Veränderungssperre beschlossen. Diese Veränderungssperre tritt mit der Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Harburg in Kraft.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der Veränderungssperre sind auf dem nachstehenden Lageplan, der Bestandteil dieser Satzung ist, mit einer schwarz gestrichelten (unterbrochenen) Linie gekennzeichnet. Der Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst die Flur 6, Flurstücke 183/1 und 183/5 der Gemarkung Salzhausen. Übersichtshalber wird auf dem Lageplan auch der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Salzhausen Ortsmitte“ 5. Änderung durch eine rote durchgezogene Linie dargestellt.

§ 3

Rechtswirkung

- (1) Im Gebiet der Veränderungssperre dürfen
- a) Vorhaben i.S. des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
 - b) Erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen von

Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von Absatz 1 eine Ausnahme zugelassen werden.

- (3) Vorhaben, die vor Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4

Geltungsdauer

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan für das in § 2 dieser Satzung genannte Gebiet rechtsverbindlich wird, spätestens jedoch nach Ablauf von 2 Jahren seit Inkrafttreten dieser Satzung.

Hinweise

1. Der Lageplan zu §2 der Satzung kann im Rathaus der Gemeinde Salzhausen, Bau- und Planungsamt, Zimmer 18, Rathausplatz 1, 21376 Salzhausen

Montags, dienstags und mittwochs von 08.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag von 08.00 – 18.00 Uhr sowie
Freitags von 07.00 – 13.00 Uhr

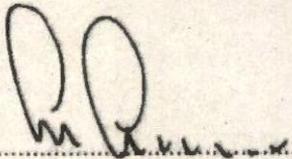
von jedermann eingesehen werden.

Hinweis zur Vermeidung von Ansteckungsrisiken (Coronavirus): Die Einsicht ist über die Klingel- und Schließanlage zu den angegebenen Öffnungszeiten gewährleistet. Da es zu Verzögerungen bei der Einsichtnahme kommen kann, räumen wir Ihnen die Möglichkeit ein, einen Termin außerhalb der Öffnungszeiten unter der Tel. 04172/9099-54, Ansprechpartner Herr Celik, zu vereinbaren.

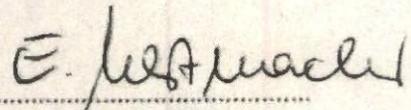
2. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beim Zustandekommen der Satzung wird nach § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.

3. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Salzhausen, den 24.08.2020

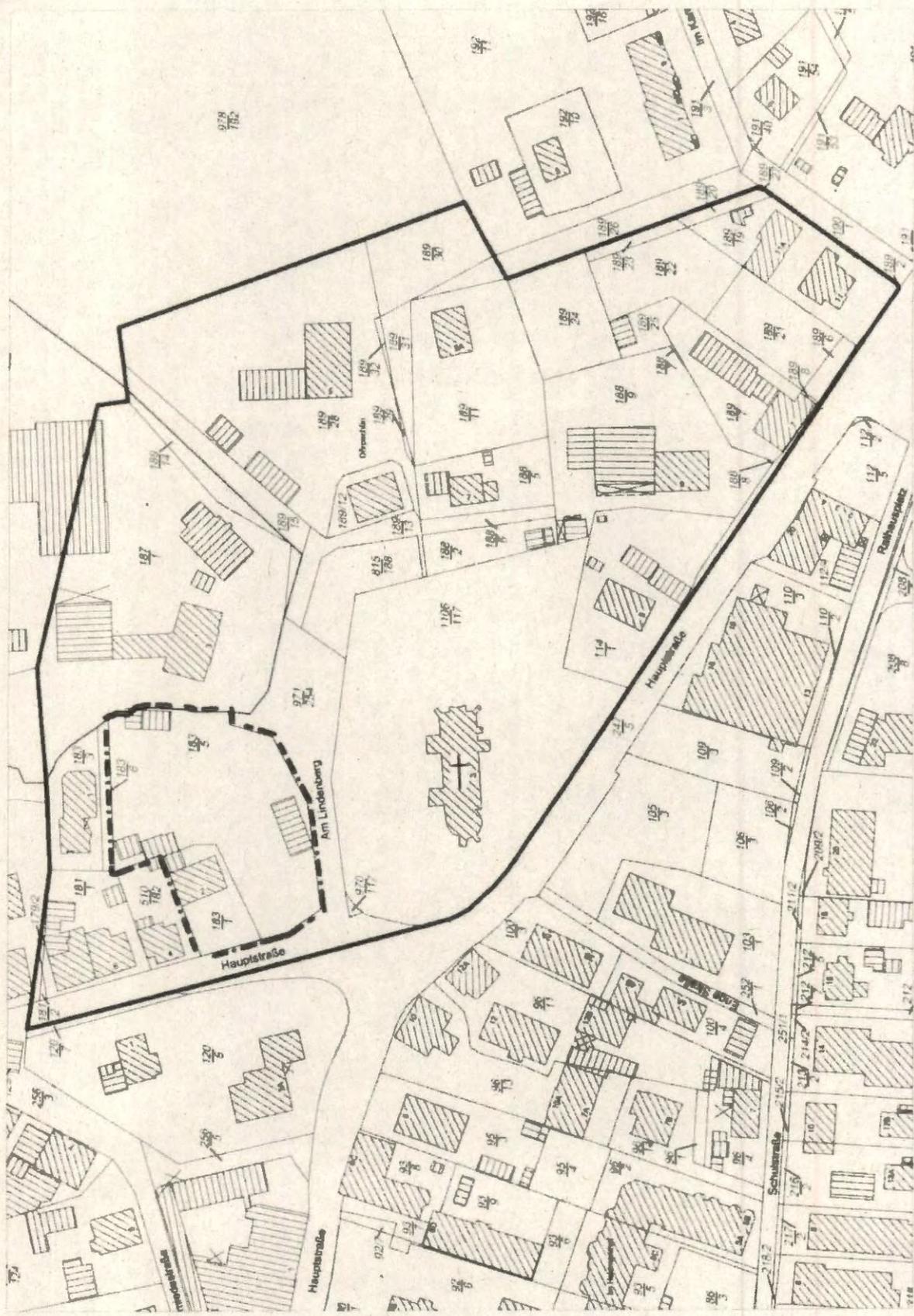


W. Krause
- Gemeindedirektor -



E. Mestmacher
- Bürgermeisterin -

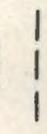
Veränderungssperre für den Teilbereich des Geltungsbereichs des aufzustellenden Bebauungsplanes "Salzhausen Ortsmitte", 5. Änderung



Quelle: Auszug aus dem Condition-Act-Verfahren des Landesamtes für Geoinformation und Vermessung Niedersachsen
© 2020

Geltungsbereich "Salzhausen Ortsmitte", 5. Änderung

Geltungsbereich der Veränderungssperre



Gemeinde Salzhausen
Der Gemeindedirektor

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 26 "Schleusenweg" (Teilgeltungsbereich 1) mit örtlicher Bauvorschrift, 1. Änderung und Erweiterung

Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Gemeinde Salzhausen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30.06.2020 den Bebauungsplan Nr. 26 "Schleusenweg" (Teilgeltungsbereich 1) mit örtlicher Bauvorschrift, 1. Änderung und Erweiterung gemäß § 10 Abs.1 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem nachstehenden Übersichtsplan durch eine schwarze unterbrochene Linie kenntlich gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 26 "Schleusenweg" (Teilgeltungsbereich 1) mit örtlicher Bauvorschrift, 1. Änderung und Erweiterung und die Begründung können von jedermann bei der Gemeinde Salzhausen, Rathausplatz 1, 21376 Salzhausen, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Es wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in

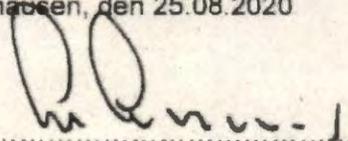
- § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
- § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Mängel des Abwägungsvorgangs

nach § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieses Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde Salzhausen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei Eintritt der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile durch diesen Bebauungsplan, wird hingewiesen.

Mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Harburg tritt der Bebauungsplan Nr. 26 "Schleusenweg" (Teilgeltungsbereich 1) mit örtlicher Bauvorschrift, 1. Änderung und Erweiterung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Salzhausen, den 25.08.2020

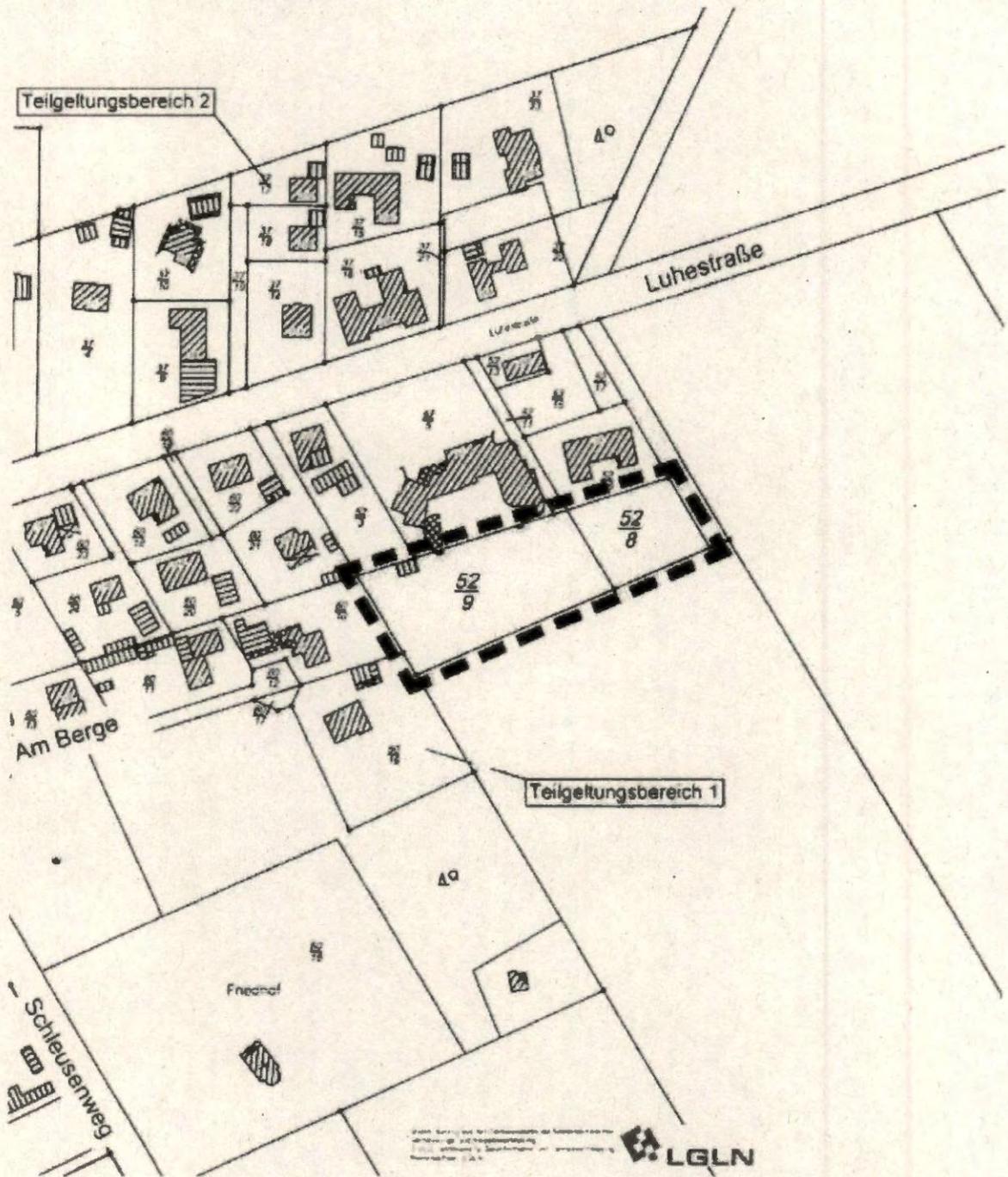


Krause
- Gemeindedirektor -



Übersichtsplan (ohne Maßstab)

Bebauungsplan Nr. 26 "Schleusenweg" (Teilgeltungsbereich 1) mit örtlicher Bauvorschrift, 1. Änderung und Erweiterung



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 26 "Schleusenweg" (Teilgeltungsbereich 1) mit örtlicher Bauvorschrift, 1. Änderung und Erweiterung



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 26 "Schleusenweg" (Teilgeltungsbereich 1) mit örtlicher Bauvorschrift und des Bebauungsplanes Nr. 26b "Schleusenweg" (Teilgeltungsbereich 2) mit örtlicher Bauvorschrift



Gemeinde Undeloh

Der Bürgermeister

Wilseder Straße 7
21274 Undeloh

Telefon (04189) 234
Telefax (04189) 664

Bekanntmachung !

Beschlussfassung über Jahresabschlüsse :

Die Eröffnungsbilanz 2009 und der geprüfter Jahresabschluss 2009 - liegen vor.
Der Rat der Gemeinde Undeloh beschließt den Jahresabschluss 2009 in der vorgelegten Fassung. Er nimmt den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes und die Stellungnahme des Bürgermeisters zur Kenntnis. Der Rat der Gemeinde Undeloh erteilt dem Bürgermeister für den Jahresabschluss 2009 die Entlastung.
5 x ja einstimmig beschlossen

Geprüfte Jahresabschlüsse 2010 – 2011

Der Rat der Gemeinde Undeloh beschließt den Jahresabschluss 2010 und den 2011 in der vorgelegten Fassung. Er nimmt den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes und die Stellungnahme des Bürgermeisters zur Kenntnis. Der Rat der Gemeinde Undeloh erteilt dem Bürgermeister für den Jahresabschluss 2010 und den Jahresabschluss 2011 die Entlastung
5 x ja einstimmig beschlossen

Geprüfte Jahresabschlüsse 2012 – 2013

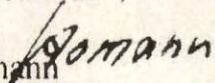
Der Rat der Gemeinde Undeloh beschließt den Jahresabschluss 2012 und den Jahresabschluss 2013 in der vorgelegten Fassung. Er nimmt den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes und die Stellungnahme des Bürgermeisters zur Kenntnis. Der Rat der Gemeinde Undeloh erteilt dem Bürgermeister für den Jahresabschluss 2012 und den Jahresabschluss 2013 die Entlastung.
5x ja einstimmig beschlossen

Gemäß § 156 Abs.4 Satz 3 liegen die Schlussberichte des Rechnungsprüfungsamtes sowie die Jahresberichte und Stellungnahmen des Bürgermeisters in der Zeit vom

07. September 2020 - 15. September 2020

im Rathaus in Hanstedt, Rathaus Straße 1 während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Undeloh den, 17. August 2020


Homann
Bürgermeister